



- HS-380-18 -

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (m²)
Holte-Sünsbeck	2	185/1	- von der Buchungspflicht befreit nach § 3 Abs. 2 GBO - Zum Holter Friedhof 1	56

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

**Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde zu Holte (Pfarre),
An der Holter Kirche 3, 49143 Bissendorf**

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

Schicking
Rechtspflegerin

Ausgefertigt:
Osnabrück, 23.06.2026

als Urundsbeamtin der Geschäftsstelle
des Amtsgerichts Osnabrück



An die Bekanntmachungstafel der Gemeinde Bissendorf,
Bissendorf,

angeheftet am 07.07.2026
(Datum, Unterschrift, Siegel)

abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)

